

Amtliche Bekanntmachung

der Widmung des Georg-Hansen-Weges zum beschränkt-öffentlichen-Weg

Der Senat für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen hat in der Sitzung vom 10.02.2021 die Widmung des Georg-Hansen-Weges für die im beiliegenden Lageplan schwarz gekennzeichneten Grundstücksteilflächen im Bereich der FlNr. 545/1 Tfl., 580/1 Tfl., 582/1 Tfl., 591 Tfl., 591/3, 592/1 Gmkg. Coburg zwischen der Ortsstraße Casimirstraße (Anfangspunkt) und der Ortsstraße Kuhgasse (Endpunkt) auf einer Länge von insgesamt zirka 164 m gemäß Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zum beschränkt-öffentlichen Weg beschlossen.

Die Verfügung wird zum 15.03.2021 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 209, eingesehen werden:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von	8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Coburg, den 26.02.2021
S T A D T C O B U R G

gez. Mechthild Neumann

Mechthild Neumann
Baureferentin